

Vorstandsitzung am 16. September 2021

Vorlage zum TOP 4:

Beschluss über die Fördermaßnahme „Regionalbudget“ für das Jahr 2022

A. Sachbericht:

Die AktivRegion hat im Jahr 2021 zum zweiten Mal das Regionalbudget in Anspruch genommen. Es wurde so gut nachgefragt, dass für das Projekt mit der niedrigsten Bepunktung in der letzten Vorstandssitzung im Mai 2021 sogar nicht mehr die vollen 80 % Fördermittel zur Verfügung standen, und der Rest durch Eigenmittel finanziert werden muss (siehe Anlage).

Der Bedarf für die Fördermittel ist nach wie vor gegeben. In der Geschäftsstelle laufen auch weiterhin Anfragen zur Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget auf. Der von der AktivRegion zu erbringende Eigenanteil von 20.000 € (10% des Jahresbudgets) ist durch Kreismittel auch für 2022 gesichert.

Für das aktuelle Jahr hat der Vorstand für die Auswahl von Projekten folgende Regelungen getroffen:

- Die Antragstellung kann laufend erfolgen.
- Die Antragsunterlagen sind beim Regionalmanagement einzureichen.
- Das Regionalmanagement prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit und macht einen Beschlussvorschlag.
- Über die eingereichten Anträge entscheidet auf seiner folgenden Sitzung der Gesamtvorstand auf der Grundlage einer Projektbewertungsmatrix und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Projekte müssen einer der Maßnahmen 4.0 bis 9.0 des Förderbereiches „Integrierte Ländliche Entwicklung“ zuzuordnen sein.
- In der Bewertungsmatrix ist festgelegt, dass ein Projekt mindestens einem Kernthema der AktivRegion zuzuordnen ist und somit die Zielerreichung der IES unterstützt. Dies wird nachgewiesen, wenn das Projekt in einem Kernthema 3 Bewertungs-Punkte erreicht.
- Alle Projekte, die dieses Kriterium erfüllen, sind grundsätzlich förderfähig. Sollte das zur Verfügung stehende Budget nicht für alle beantragten Projekte ausreichen, erfolgt die Auswahl nach einem Ranking. Hierzu werden dann alle in den verschiedenen Kernthemen vergebenen Bewertungspunkte addiert und die Projekte nach der Höhe der Summe eingeordnet.
- Im Jahr 2021 soll die Gesamtförderhöchstsumme von 200.000 € ausgeschöpft werden.

- Die Aktivregion bietet den gesamten Katalog der möglichen Maßnahmen aus der GAK zur Förderung an.
- Ausgenommen sind laut Vorstandsbeschluss vom 27.07.2020 lediglich E-Ladesäulen.
- Die Förderquote beträgt durchgängig 80% der förderfähigen Kosten.
- Für private Antragsteller gilt gemäß IES eine Mindestfördersumme von 3.000 €, für Kommunen von 7.500 €. Diese Bestimmung findet ebenfalls beim Regionalbudget Anwendung.
- Die Förderhöchstsumme beträgt 16.000 €.

Diese Regeln können für das Jahr 2022 verändert werden (z.B. Förderausschlüsse, Förderschwerpunkte, Förderquoten,...)

B. Vorschlag zur Beschlussfassung:

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Vorstand, auch im Jahr 2022 das Regionalbudget beim Land zu beantragen. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Förderbedingungen ergibt sich aus der Diskussion.

gez. Günter Möller